



# Deutscher Designtag

## Öffentliche Konsultation zur Transformation des Vergaberechts (Vergabetransformationspaket) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

### Stellungnahme des Deutschen Designtags

(Registriert im Lobbyregister des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung unter der Registrierungsnummer R003679)

#### Präambel

Der Deutsche Designtag (DT), die Dachorganisation der deutschen Designbranche, begrüßt die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele, öffentliche Vergabeverfahren zu „vereinfachen, zu professionalisieren, zu digitalisieren und zu beschleunigen“. Der DT befürwortet vor allem die Absicht, die öffentliche Beschaffung und Vergabe „wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ“ auszurichten. Besonders positiv bewertet der DT die laut Koalitionsvertrag angestrebte Stärkung der „Beteiligungsmöglichkeiten von kleinen und mittleren Betrieben an Vergabeverfahren“.

In unserer Stellungnahme werden wir uns auf die Ausschreibung und Erbringung von Designleistungen beziehen, die fast ausschließlich im Unterschwellenbereich und damit im Rahmen der UVgO erbracht werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass in der Designbranche neben großen und mittleren Agenturen sehr viele kleine Büros und Solo-Selbstständige tätig sind. Für kleine Büros und Solo-Selbstständige stellen die Ausschreibungsbedingungen oftmals eine unüberwindbare Hürde dar. Dies gilt gleichermaßen für Start-Ups wie für Berufsanfänger. So steht beispielsweise der zu erbringende administrative Aufwand einer Bewerbung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum möglichen Ertrag. Oder die Eignungskriterien schließen eine Teilnahme prinzipiell aus, obwohl die geforderte Leistung fachlich erbracht werden könnte.

Der Deutsche Designtag ist sich der Herausforderungen bei der Vergabe von Designleistungen bewusst und hat als eine erste, wichtige Maßnahme im Herbst 2020 den Leitfaden **Designaufträge erfolgreich vergeben** herausgegeben, der sich hauptsächlich an öffentliche Auftraggeber richtet. Das für den Rechtsrahmen des öffentlichen Auftragswesens (VgV/UVgO) federführende Referat im BMWK hat die Initiative des DT für einen Leitfaden der Designbranche ausdrücklich begrüßt, seine Entwicklung wohlwollend begleitet und empfiehlt ihn auf der Vergabepattform des Bundes für innovative Beschaffung KOINNO.

[1]

**Deutscher Designtag e.V.**

Markgrafendamm 24  
Haus 18  
10245 Berlin

Fon 030 245 314 89

info@designtag.org  
www.designtag.org

VR 35150 B Berlin



# Deutscher Designtag

## **Aktionsfeld 1**

Eine verpflichtende Berücksichtigung von umwelt- oder klimabezogenen Aspekten können wir uns am besten in einer Kombination vorstellen. In der Leistungsbeschreibung sollten die Anforderungen des Auftraggebers auf der Basis seiner Sachkenntnis enthalten sein. Die besonderen Kompetenzen und Erfahrungen des Bieters können hingegen in den Eignungskriterien abgefragt werden.

Die Designbranche selbst ist Treiber für zielgerichtete und praxistaugliche Vorbilder von Nachhaltigkeitskriterien, beispielsweise in den Bereichen nachhaltiges Design und inklusives Design, siehe hierzu auch das Positionspapier des Designtags **Design und Nachhaltigkeit**. [2] Eine Zertifizierung von Unternehmen würde sich allerdings nur für größere Agenturen als praktikabel erweisen, für die überwiegende Mehrheit der Designerinnen und Designer wäre sie zu aufwändig.

Zu einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung könnte beitragen, den Bieter aufzufordern, entsprechende Lösungen zu erarbeiten, und zwar integriert im Rahmen der Auftragsbearbeitung und bezogen auf konkrete Arbeitsschritte. Dies käme der prozessualen Logik, der nachhaltige Designleistungen folgen, am nächsten.

## **Aktionsfeld 2**

Um einer sozial verantwortlichen Beschaffung Rechnung zu tragen, sollte bei der Ausschreibung von Designleistungen die Forderung nach unbezahlten oder unterfinanzierten Vorleistungen verboten werden.

In der Ausschreibungspraxis auf Grundlage der UVgO sehen wir immer wieder, dass Auftraggeber als Referenzen unvergütete Arbeitsleistungen abfordern.

Unbezahlte Vorleistungen stellen aus unserer Sicht einen Verstoß sowohl gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit als auch gegen das Gebot der Herstellung eines größtmöglichen Wettbewerbs dar:

Denn Vorleistungen wie Konzepte und Entwürfe sollen grundsätzlich als Lösungsvorschläge für die ausgeschriebene Aufgabenstellung entwickelt werden. Für Bieterinnen und Bieter, die keinen Zuschlag erhalten, sind die eingereichten Arbeiten daher wertlos.

Zugleich lehnen viele Designerinnen und Designer unvergütete Vorleistungen generell ab und bewerben sich daher nicht auf solche Ausschreibungen. Auch der Deutsche Designtag und die unter seinem Dach organisierten Berufsverbände empfehlen ihren Mitgliedern, sich nicht an solchen Verfahren zu beteiligen. Dem Auftraggeber gehen damit regelmäßig potentielle Leistungserbringer verloren.



# Deutscher Designtag

Für den Auftraggeber kann sich ein weiterer erheblicher Nachteil ergeben. Unterlässt er, die Entschädigung der Vorleistung zu regeln, greift §632 BGB und jeder Bieter, der eine Vorleistung erbringt, kann deren angemessene Vergütung einklagen, auch wenn der Auftraggeber dies nicht vorgesehen hat.

Eine Lösung des Problems könnte darin bestehen, die UVgO weiter der VgV anzugleichen und §77 VgV in die UVgO zu übernehmen.

Ferner erachten wir es als erforderlich, die Eignungskriterien auf die ausgeschriebene Aufgabe zu begrenzen, sodass Solo-Selbständige und Start-Ups nicht bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden, obwohl sie, gemessen an der zu erbringenden Leistung, ausreichend qualifiziert und leistungsfähig sind.

## **Aktionsfeld 3**

Zur vollumfänglichen Digitalisierung der Vergabeverfahren fehlt aus unserer Sicht ein einheitlicher Aufbau der Vergabeplattformen. Derzeit sind die Plattformen unterschiedlich strukturiert und basieren auf unterschiedlichen Systemen mit unterschiedlichen Anforderungen an die Bieter.

Bei den X-Rechnungen, die zunehmend für die digitale Abrechnung öffentlicher Aufträge verlangt werden, fehlen Schnittstellen zur Software von Designerinnen und Designern. Dies macht eine händische Eingabe erforderlich; Rechnungen müssen faktisch doppelt geschrieben werden. Zudem ist die Eingabe der Rechnungspositionen bei den X-Rechnungen kompliziert und wenig nutzerfreundlich.

## **Aktionsfeld 4**

Für eine Professionalisierung der Vergabeverfahren ist aus unserer Sicht eine größere Sachkenntnis der Auftraggeber nötig. Auftraggeber formulieren häufig falsche Aufgabenstellungen, nutzen missverständliche Formulierungen oder lassen Fehleinschätzungen hinsichtlich Terminen und Kosten erkennen. Beispielsweise fällt es vielen Vergabestellen schwer, digitale Lösungen für Apps oder Webservices so fachgerecht zu beschreiben, dass sich qualifizierte Anbieter angesprochen fühlen.

Designleistungen sind regelmäßig schöpferisch-kreative wie innovative Leistungen mit einem konzeptionellen Anteil und einer iterativen Methodik.

Das Vergaberecht trägt prozessualen Leistungen allerdings wenig Rechnung und ist mehr geeignet für den Einkauf fertiger Produkte. Was in anderen Bereichen sinnvoll sein mag, lässt sich aber nur schwer auf die Designbranche übertragen.



# Deutscher Designtag

Daher ist nicht nachvollziehbar, warum dem Auftraggeber die in der VgV vorgesehenen Instrumente des *wettbewerblichen Dialogs* und der *Innovationspartnerschaft* in der UVgO vorenthalten werden.

In der Nutzung der funktionalen Leistungsbeschreibung sehen wir eine Möglichkeit, dem Charakter von Design als eine Entwicklungsleistung stärker Rechnung zu tragen. Allerdings wird die funktionale Leistungsbeschreibung seitens der Auftraggeber kaum genutzt, weil dafür eine profunde Sachkenntnis von Designleistungen erforderlich ist.

Wir halten es für dringend geboten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vergabestellen angehalten und unterstützt werden, fachkundige Beratung zur Vorbereitung der Ausschreibung von Designleistungen in Anspruch zu nehmen. Die EU-Kommission empfiehlt ausdrücklich, die Expertise von Branchenkennern einzuholen.[3]

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an unsere Empfehlung zur Einrichtung einer Beratungsstelle für Designausschreibungen beim Deutschen Designtag mit dem Ziel, dem gewachsenen Informations- und Beratungsbedarf der öffentlichen Hand angemessen begegnen zu können.

Deutscher Designtag e.V.

Boris Kochan, Präsident

[1]

<https://www.koinno-bmwk.de/koinno/publikationen/detail/leitfaden-designauftraege-erfolgreich-vergeben/>

[2]

<https://www.designtag.org/wp-content/uploads/2023/01/Design-und-Nachhaltigkeit.pdf>

[3]

EU-Kommission: Leitfaden für die öffentliche Auftragsvergabe, Februar 2018, S. 20

Ansprechpartner:

Boris Kochan | Präsident des Deutschen Designtag – [kochan@designtag.de](mailto:kochan@designtag.de)

Sabine Koch | Geschäftsstellenleitung – [koch@designtag.org](mailto:koch@designtag.org)

Mehr zum Deutschen Designtag: <https://www.designtag.org>



# Deutscher Designtag

-----

**Der Deutsche Designtag (DT)** ist die Dachorganisation der Fach- und Berufsverbände sowie Einrichtungen des Designs in Deutschland.

Als zentrale Schnittstelle zwischen Design, Politik und Wirtschaft fördert er Designverständnis und steht dabei für den Wert, den Design für den Fortschritt von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur leistet.

Der DT bildet die »Sektion Design« im Deutschen Kulturrat.